

# Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes im Sport

Zielsetzung ist die Unterstützung der Abwehr von  
Kindeswohlgefährdungen auf der Grundlage von § 8a SGB VIII

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?</b> .....	<b>1</b>
2.1 Machtmissbrauch.....	1
2.2 Grenzverletzungen & Übergriffe.....	1
2.3 Körperliche (physische) Gewalt.....	1
2.4 Emotionale (psychische) Gewalt.....	1
2.5 Sexualisierte Gewalt.....	1
<b>3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport</b> .....	<b>2</b>
3.1. Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung .....	2
3.2. Implementierung präventiver Maßnahmen .....	2
3.3. Etablierung effektiver Interventionsstrukturen .....	2
3.4. Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder .....	2
3.5. Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen .....	2
<b>4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der AkteurInnen im Verein XY &amp; Risikoanalyse</b> .....	<b>3</b>
4.1 Analyse der Akteurinnen .....	3
4.2 Risikoanalyse & Zusammenfassung .....	3
<b>5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen</b> .....	<b>4</b>
5.1 Vorbildfunktion der Leitung.....	4
5.2 Information und Einbeziehung aller Akteurinnen - Öffentlichkeitsarbeit.....	4
5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen .....	4
5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.....	4
5.5 Einstellungsgespräche .....	4
5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung .....	4
5.7 Das erweiterte Führungszeugnis.....	4
5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung .....	4
5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander .....	5
5.10 Netzwerkarbeit & Nachhaltigkeit .....	6
<b>6. Beschwerdemanagement &amp; Krisenintervention</b> .....	<b>6</b>
6.1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan .....	6
6.2. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien .....	6
6.3. Rehabilitation .....	7
6.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen .....	7
6.5. Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat .....	7

## **1. Einleitung**

Der FC Westerloh Lippling 1931/46 e.V. verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

## **2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?**

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

### **2.1 Machtmissbrauch**

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainerinnen, Betreuerinnen oder Funktionärinnen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportlerinnen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

### **2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe**

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

### **2.3 Körperliche (physische) Gewalt**

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

### **2.4 Emotionale (psychische) Gewalt**

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

### **2.5 Sexualisierte Gewalt**

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

### **3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport**

Der FC Westerloh Lippling 1931/46 e.V. setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

#### **3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:**

- Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.
- Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

#### **3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen:**

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts.
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Trainer, Übungsleiter und Funktionäre (w/m/d)
- Einführung einer Verhaltensleitlinien für alle im Verein tätigen Personen.

#### **3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:**

- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.
- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen.
- Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.

#### **3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:**

- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten.
- Schaffung von Rückzugsräumen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

#### **3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen:**

- Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen.
- Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder.
- Regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit und zum Sicherheitsgefühl im Verein.

Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

## 4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteure (w/m/d) im FC Westerloh-Lippling 1931/46 e.V. und Risikoanalyse

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme des FC Westerloh Lippling 1931/46 e.V. durchgeführt. Diese besteht aus zwei Teilen: einer Analyse der Akteure (w/m/d) sowie einer Risikoanalyse.

### 4.1 Analyse der Akteure (w/m/d)

Wir haben alle Personen und Gruppen identifiziert, die in unserem Verein aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen. Dazu gehören:

- Vorstandsmitglieder (w/m/d)
- Hauptamtliche Mitarbeiter (w/m/d) => derzeit n/a
- Ehrenamtliche Helfer (w/m/d)
- Trainer und Übungsleiter (w/m/d)
- Sportler und Sportlerinnen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Externe Dienstleister (z.B. Reinigungskräfte, Hausmeister)
- Kooperationspartner (z.B. Schulen, andere Vereine)

Für jede dieser Gruppen haben wir die Art und Häufigkeit des Kontakts, sowie mögliche Risikofaktoren erfasst und nachfolgend aufgelistet.

- **Vorstandsmitglieder** => unregelmäßiger Kontakt aufgrund Vorstandsarbeit, daher geringes Risiko
- **Ehrenamtliche Helfer** => zum Beispiel bei Veranstaltungen, die eher selten stattfinden (jedoch in Anwesenheit von Vorstandsmitgliedern/Übungsleitern, daher geringes Risiko)
- **Trainer und Übungsleiter** sowie **Gruppenhelfer** => regelmäßiger Kontakt bei Training und Wettkampf (eher geringes Risiko, da vorab Einholung von qualifizierten Prüfungszeugnissen)
- **Sportlerinnen und Sportlicher** => im Training/Wettkampf untereinander (mittleres Risiko, da nur mittelbare Einflussmöglichkeit => jedoch Aufsicht der Trainer/Übungsleiter)
- **Eltern und Erziehungsberechtigte** => sind beim Training und Wettkampf teilweise anwesend (geringes Risiko, da nicht auf dem Spielfeld und Umkleide sowie Aufsicht von Übungsleitern/Trainern mit qualifiziertem Führungszeugnis)
- **Externe Dienstleister** (z.B. Reinigungskräfte / Hausmeister) => sind in der Regel nicht anwesend bei Training und Wettkampf, daher geringes Risiko)
- **Kooperationspartner** (Schulen/andere Vereine) => haben als Organisation eigene Maßnahmen zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes zu implementieren (z.B. über Lehrer/innen und Vorstand/Übungsleiter/Trainer, daher geringes Risiko).

## 4.2 Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir systematisch potenzielle Gefährdungssituationen in unserem Verein untersucht. Dabei haben wir beispielsweise folgende Aspekte berücksichtigt:

- Räumlichkeiten und deren Nutzung (z.B. Umkleidekabinen, abgelegene Bereiche)
- Betreuungssituationen (z.B. Einzeltraining, Fahrten zu Wettkämpfen)
- Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse
- Vereinskultur und Umgang mit dem Thema Kinderschutz

Die Ergebnisse unserer Analyse haben gezeigt, dass in folgenden Bereichen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist:

Umkleidekabinen und abgelegene Bereiche in Sporthalle (Breitensport) und ggf. Sportplätzen (Tennis/Fußball)

Basierend auf diesen Erkenntnissen haben wir spezifische Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien entwickelt, die in den folgenden Abschnitten dieses Schutzkonzepts detailliert beschrieben werden. Wir betrachten die Risikoanalyse als kontinuierlichen Prozess und werden sie regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

## **5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen**

Der Verein verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

### **5.1 Vorbildfunktion der Leitung**

Der Vorstand des FC Westerloh-Lippling 1931/46 e.V. und die drei Abteilungsvorstände (Fußball, Tennis, Breitensport) übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und leben die Präventionskultur aktiv vor.

### **5.2 Information und Einbeziehung aller Akteur\*innen - Öffentlichkeitsarbeit**

Wir informieren alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe Partner transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website, Aushänge und Informationsveranstaltungen.

### **5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen**

Der Schutz vor Gewalt wird fest in unserer Vereinssatzung verankert. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements.

### **5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen**

Wir haben die jeweiligen Leiter der drei Abteilungen des Vereins (Breitensport, Fußball, Tennis) als qualifizierte Personen für den Kinderschutz benannt. Diese Personen werden regelmäßig geschult und stehen allen Mitgliedern als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung.

### **5.5 Einstellungsgespräche**

Bei Einstellungsgesprächen thematisieren wir den Kinderschutz und machen unsere Haltung deutlich. Die Bereitschaft zur Unterzeichnung der Verhaltensleitlinien ist Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserem Verein.

### **5.6 Das erweiterte Führungszeugnis**

Alle Übungsleiter im Verein haben ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies ist grundsätzlich regelmäßig (drei bis fünf Jahre) zu erneuern.

Die Einsichtnahme erfolgt durch die FCWL-Geschäftsstelle. Die Dokumentation erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes.

### **5.7 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung**

Wir führen regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Mitarbeitenden durch oder bieten alternativ die Teilnahme an externen Schulungen an (z.B. der Sportverbände wie LSB/KSB). Dabei vermitteln wir Wissen über Prävention und Intervention bei Verdachtsfällen.

## 5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist.

- Die Leitlinien sollten gemeinsam mit allen relevanten Gruppen erarbeitet werden.
- Sie sollten konkret und praxisnah formuliert sein.
- Die Leitlinien sollen allen Beteiligten bekannt gemacht und von ihnen akzeptiert werden.
- Bei Verstößen gegen die Leitlinien sollten klare Konsequenzen folgen.

### 5.9.1 **Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende (MA)**

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Sportler\*innen
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler\*innen
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler\*innen
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens

### 5.9.2 **Verhaltensleitlinien für Sportler\*innen**

- Respektvoller Umgang miteinander und mit den Trainerinnen/Betreuerinnen
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von Teamkolleg\*innen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

### 5.9.3 **Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten**

- Respektvoller Umgang mit Trainerinnen, Betreuerinnen und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Trainer\*innen
- Keine unangemessene Einmischung in Trainings- oder Wettkampfsentscheidungen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller Sportler\*innen, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins

Diese Verhaltensleitlinien werden im Verein durch Aushand und durch Bekanntmachung im Internet des Vereins sichtbar gemacht und regelmäßig thematisiert werden, um eine Kultur des respektvollen Umgangs zu etablieren und aufrechtzuerhalten.

### **5.10 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit**

Wir arbeiten eng mit externen Fachstellen zusammen und tauschen uns regelmäßig mit anderen Vereinen aus, um unser Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln.

## **6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention**

Der FC Westerloh Lippling 1931/46 e.V. legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

### **6.1 Beschwerdemanagement**

Wir haben ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist. Dieses umfasst:

- Klar benannte Ansprechpersonen für Beschwerden (FCWL-Geschäftsstelle und Vorsitzender des Vorstands)
- Verschiedene Beschwerdewege (persönlich, schriftlich, anonym), z.B. an [post@fcw-lippling.de](mailto:post@fcw-lippling.de)
- Einen strukturierten Prozess zur Bearbeitung von Beschwerden

Der Interventionsplan des Vorstands greift bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen und besteht aus:

- Durchführung geeigneter Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener
- Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege durch geschäftsführenden Vorstand
- Schritte zur Einbeziehung externer Fachberatung durch Beratung im geschäftsführenden Vorstand

### **6.2 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien**

Wir haben einen detaillierten Interventionsleitfaden entwickelt, der folgende Schritte umfasst:

1. Ruhe bewahren und Situation einschätzen
2. Dokumentation des Vorfalls/Verdachts
3. Information der zuständigen Ansprechperson
4. Beratung im Krisenteam und Planung weiterer Schritte
5. Externe Fachberatung hinzuziehen
6. Gespräche mit Beteiligten führen
7. Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

### **6.3 Rehabilitation**

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Angebot psychologischer Betreuung für Betroffene

#### **6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen**

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion durch:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

#### **6.5 Anlaufstellen**

Wir haben Anlaufstellen und Ansprechpartner benannt, die insbesondere über die Geschäftsstelle des Vereins (post@fcw-lippling via Mail) oder zu den üblichen Geschäftszeiten (dienstags von 17:30 Uhr bis 19 Uhr außerhalb der Schulferien NRW) einsehbar und erreichbar sind. Ansprechpartner in den drei Abteilungen des Vereins sind derzeit:

- Manuel Dübeler für die Breitensportabteilung
- Marcel Brake für die Fußballabteilung
- Frauke Elbracht für die Tennisabteilung

Die Kontaktdaten dieser drei Personen sowie der Geschäftsstelle sind auf der Internetseite des Vereins bekanntgemacht. Durch diese umfassenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Verein auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl aller Mitglieder zu schützen.

## **Schlusswort**

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportler\*innen, Trainer\*innen, Ehrenamtliche und Mitarbeitenden sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln. Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Vereinsmitglieder ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport.

FC Westerloh-Lippling 1931/46 e.V.

Delbrück, im März 2026

Dietmar Dübeler

Elke Merschmann

Daniel Güth